

Erste Änderung

der Gebührenordnung für die Städt. Musikschule Kamen vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (KAG) vom 21.20.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NW S. 1029), hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am _____ folgende erste Änderung der Gebührenordnung für die Städt. Musikschule der Stadt Kamen beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührentabelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis Vollendung des 24. Lebensjahres in § 3 erhält folgende Fassung:

Gebührentabelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis Vollendung des 24. Lebensjahres

Es werden 12 Monatsraten pro Schuljahr von August bis Juli erhoben.

I. Stufe

	Jahresgebühr Einkommen bis 20.000 Euro jährlich	Monatsgebühr Einkommen bis 20.000 Euro jährlich
1. Grundstufe		
1.1 Früherziehung Grundausbildung	240,00	20,00
1.2 Musikzwerge	180,00	15,00
2. Instrumental-unterricht		
2.1 Einzelunterricht 45 Minuten	649,20	54,10
2.2 Einzelunterricht 30 Minuten	523,20	43,60
2.3 2er Gruppe 45 Minuten 3er Gruppe 60 Minuten	453,60	37,80
2.4 3er Gruppe 45 Minuten 4er Gruppe 60 Minuten 2er Gruppe 30 Minuten	391,20	32,60
2.5 4er Gruppe 45 Minuten 5er Gruppe 60 Minuten	366,00	30,50

2.6 Einzelunterricht 30 Minuten 14tägig	265,20	22,10
2.7 Einzelunterricht 45 Minuten 14tägig	315,60	26,30
3. Ensemble- und Ergänzungs- fächer 3.1 Orchester Ensemble Chor	189,60	15,80
4 Mietinstrumente	164,40	13,70

II. Stufe

	Jahresgebühr Einkommen bis 40.000 Euro jährlich	Monatsgebühr Einkommen bis 40.000 Euro jährlich
1. Grundstufe		
1.1 Früherziehung Grundausbildung	277,00	23,10
1.2 Musikzwerge	214,80	17,90
2. Instrumental-unterricht		
2.1 Einzelunterricht 45 Minuten	763,20	63,60
2.2 Einzelunterricht 30 Minuten	612,00	51,00
2.3 2er Gruppe 45 Minuten 3er Gruppe 60 Minuten	529,20	44,10
2.4 3er Gruppe 45 Minuten 4er Gruppe 60 Minuten 2er Gruppe 30 Minuten	453,60	37,80
2.5 4er Gruppe 45 Minuten 5er Gruppe 60 Minuten	428,40	35,70
2.6 Einzelunterricht 30 Minuten 14tägig	308,40	25,70
2.7 Einzelunterricht 45 Minuten 14tägig	372,00	31,00

3. Ensemble- und Ergänzungs-fächer		
3.1 Orchester Ensemble Chor	214,80	17,90
4. Mietinstrumente	195,60	16,30

III. Stufe

	Jahresgebühr Einkommen über 40.000 Euro jährlich	Monatsgebühr Einkommen über 40.000 Euro jährlich
1. Grundstufe		
1.1 Früherziehung Grundausbildung	315,60	26,30
1.2 Musikzwerge	240,00	20,00
2. Instrumental-unterricht		
2.1 Einzelunterricht 45 Minuten	876,00	73,00
2.2 Einzelunterricht 30 Minuten	699,60	58,30
2.3 2er Gruppe 45 Minuten 3er Gruppe 60 Minuten	604,80	50,40
2.4 3er Gruppe 45 Minuten 4er Gruppe 60 Minuten 2er Gruppe 30 Minuten	517,20	43,10
2.5 4er Gruppe 45 Minuten 5er Gruppe 60 Minuten	492,00	41,00
2.6 Einzelunterricht 30 Minuten 14tägig	352,80	29,40
2.7 Einzelunterricht 45 Minuten 14tägig	428,40	35,70
3. Ensemble- und Ergänzungs-fächer		
3.1 Orchester Ensemble Chor	240,00	20,00
4. Mietinstrumente	226,80	18,90

In Sonderfällen kann nach Genehmigung durch die Schulleitung 14tägiger Unterricht eingerichtet werden. Hierfür wird die Hälfte der wöchentlichen Gebühr erhoben.

Artikel 2

§ 4 wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird „120,00 Euro“ durch „126,00 Euro“ und „10,00 Euro“ durch „10,50 Euro“ ersetzt.
2. In Absatz 2 wird „360,00 Euro“ durch „378,00 Euro“ und „30,00 Euro“ durch „31,50 Euro“ ersetzt.
3. Absatz 3 wird neu eingefügt:

Die Gebühren für „Erlebnis Musik“ und „Erlebnis Musik mit Instrument“ sind Festpreise, es werden keine Ermäßigungen gewährt.

Die Probezeit, in welcher eine Abmeldung vom Unterricht jederzeit möglich ist, beträgt einen Monat. Anschließend gelten die regulären Kündigungsfristen.

Artikel 3

Diese erste Änderung der Gebührenordnung tritt am **01. August 2023** in Kraft.